

Verbindliche Bankgarantie

Name des Gesuchstellers:

Strasse und Nummer:

Land, Postleitzahl, Ort:

Name des Arbeitgebers:

Strasse und Nummer:

Land, Postleitzahl, Ort:

Name der Begünstigten:

Paritätische Berufskommission für das Schweizerische
Gerüstbaugewerbe

Strasse und Nummer:

Dornacherhof 11, Postfach

Land, Postleitzahl, Ort:

CH-4502 Solothurn

Der Arbeitgeber ist gemäss den allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Anhanges 8 zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau vom 20. Februar 2009 (nachstehend GAV genannt) verpflichtet, eine Kautionsleistung in der Höhe von CHF 20'000.00 (Schweizer Franken Zehntausend) als Sicherheit für die Bezahlung von allfälligen Konventionalstrafen, Kontroll- und Bearbeitungskosten sowie von Beiträgen an den Paritätischen Fonds (Art. 2) zu leisten.

Der Garantiesteller verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung der Begünstigten hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des GAV und der Forderung der Begünstigten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden – jeden Betrag bis maximal

CHF 20'000 (Schweizer Franken zehntausend)

zu zahlen, gegen die schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung und schriftliche Bestätigung der Begünstigten, dass der Arbeitgeber seiner Zahlungsverpflichtung im Rahmen seiner Verpflichtungen gemäss Art. 3 nicht nachgekommen ist und die Begünstigte deshalb berechtigt ist, die Kautionsleistung in Anspruch zu nehmen. Dabei sind die diesbezüglichen Bestimmungen des vom Bundesrat erklärten GAV anzuwenden. Jede unter dieser Zahlungsgarantie geleistete Zahlung des Garantiestellers erfolgt in Reduktion von dessen Verpflichtung.

Diese Garantie ist **unbefristet gültig**. Die Garantie erlischt durch Rückgabe der Original-Kautionsurkunde an den Garantiesteller oder Abgabe einer rechtsgültig unterzeichneten Verzichtserklärung der Begünstigten gegenüber dem Garantiesteller (Art. 4.3).

Diese Garantie untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist in jedem Fall am Sitz der Paritätischen Kommission für das Schweizerische Gerüstbaugewerbe. Der Einsatzort befindet sich immer in der Schweiz. Der Erfüllungsort ist in CH-4502 Solothurn.

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift des Garantiestellers:

Die Bankgarantie muss zwingend vollumfänglich in einer schweizerischen Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sein.